

abzugeben bei:

Kreisschülerheim oder Berufsschule Neunburg v. W.

Erklärung zur Notwendigkeit der auswärtigen Unterbringung anlässlich des Berufsschulbesuches am Berufsschulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf I

Name, Vorname	Geb.-Datum	Ausbildungsberuf	Jahrgangsstufe
Wohnanschrift			
Anschrift des Ausbildungsbetriebes und Beschäftigungsort			

Die einfache Entfernung zwischen Wohnort und (Schulort) beträgt ca. km

Bei **täglicher** Hin- und Rückfahrt

- bin ich einschließlich Unterricht mehr als 12 Stunden unterwegs
- beträgt die reine Fahrzeit (Hin- und Rückfahrt) mehr als drei Stunden
- Ich fahre mit dem PKW (Selbst- oder Mitfahrer)
- Ich fahre mit öffentlichem Verkehrsmittel mit folgender Verkehrsverbindung (**Fahrpläne beilegen**):

Hinfahrt Uhrzeit			Rückfahrt Uhrzeit		
Wohnort siehe oben	ab:			ab:	
	ab:			ab:	
	ab:			ab:	
	ab:			ab:	
Schulort	an:		Wohnort siehe oben	an:	
Zeitaufwand gesamt			Zeitaufwand gesamt		
	Stun- den	Minu- ten		Stun- den	Minuten
Unterrichtsbeginn			Unterrichtsende		
Zeitaufwand Hin- und Rückfahrt gesamt:					
			Stunden	Minuten	
Zeitaufwand, wenn von der Wohnung bis zur Abfahrtsstelle mehr als 30 Minuten erforderlich sind (für ca. km)					
			Stunden	Minuten	

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte und Schüler oder Unterschrift des volljährigen Schülers
------------	---

Dieser Teil wird von der Schule ausgefüllt.

Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach § 8 AVBaySchFG

A) Die auf Seite eins gemachten Angaben des Schülers werden bestätigt.

Zeitaufwand für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und zurück beträgt mehr als 3 Stunden

Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts beträgt mehr als 12 Stunden beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel.

Die auf Seite eins gemachten Angaben des Schülers werden nicht bestätigt.

Sonstige atypische Umstände liegen vor, trotz Unterschreitens der Zeitgrenzen zu vorgenannten Punkten und Unzumutbarkeit der täglichen Rückkehr an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts begründen (z.B. Behinderung, Wohnort während der betrieblichen Ausbildung ist nicht elterlicher Wohnort u.a.).

.....
.....
.....

B) Es handelt sich nach Prüfung des vorgelegten Vertrages

um eine Umschulung, Förderung durch

um **keine** Umschulung

C) Die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen sind gegeben **nicht** gegeben.

Neunburg,
.....
Datum

.....
i.A. Wild, Außenstellenleiter

Schulstempel
Staatliches Berufliches Schulzentrum
Oskar-von-Miller Schwandorf I
Außenstelle Neunburg v. W.
Amberger Str. 19-21
92431 Neunburg v. W.
Tel. 09672/76 30 300 Fax: 76 30 399